

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung Nr. 2
Datum 22. Februar 2017

13 25.321. Verpflichtungskredite

Sanierung Blumenstrasse/Birkenstrasse; Abrechnung Verpflichtungskredite

GGR-Präsident Hans-Jörg Rothenbühler (BDP): Wir kommen zur Abrechnung der Verpflichtungskredite Sanierung Blumenstrasse/Birkenstrasse. Ist das Eintreten bestritten? Das ist nicht der Fall.

GPK-Sprecher René Ritter (SVP): Die GPK freut sich natürlich über den Abschluss unter dem Budget. Auf der anderen Seite fühlen wir uns etwas ans Geschäft Reichenbachbrücke erinnert. Wir haben Abweichungen bis zu 23 %. Wie können wir da besser werden?

Zum Inhaltlichen folgende Frage: Wir haben eine Situation, in der ein Trottoir auf einem Privatgrundstück endet. Wie ist dort die rechtliche Situation? Gibt es ein Wegrecht? Kann man das Betreten verbieten? Wie sieht es mit der Haftung bei fehlendem Winterdienst aus? Hier hätten wir gerne noch eine Antwort.

Gemeinderat Peter Traber (SP): Das Geschäft ist im vorliegenden Dokument detailliert beschrieben. Dazu habe ich keine weiteren Bemerkungen. Zu der Frage der GPK: Sie betrifft die rechtliche Situation beim Trottoirstück auf Parzelle 726, das nicht gekauft werden konnte. Besteht eine Vereinbarung mit dem Eigentümer bez. Nutzungs- und Wegrecht, Winterdienst etc.? Die Antwort ist folgende: Das Trottoirteilstück bleibt auf Privatgrund, es besteht kein Wegrecht. Es besteht keine Vereinbarung. Die Gemeinde macht keinen Unterhalt. Dies heisst, die Gemeinde macht in diesem Bereich keinen Winterdienst.

Sind die Fragen der GPK damit beantwortet? Denn ich habe noch eine andere Frage erhalten, nämlich nach welchen Kriterien das Ingenieurbüro ausgewählt wurde. Hier kann ich folgendermassen antworten: Es wurde eine freihändige Auftragsvergabe vorgenommen. Das Ingenieurbüro wurde aufgrund von vorliegenden Referenzen gewählt und sodann zur Offerteingabe eingeladen. Die Zusammenarbeit hat sehr gut funktioniert, wir sind mit den Leistungen des Ingenieurbüros sehr zufrieden.

Jürg Jenni (GFL): Wir haben es gehört, nach mehreren Tiefschlägen bei den Abrechnungen wieder eine erfolgreiche, weil positive Abrechnung. Warum komme ich an das Rednerpult und wage es, die Sitzung in die Länge zu ziehen? Einmal mehr vernehmen wir auch in dieser Abrechnung: Fehler, das Ingenieurbüro ist schuld. Das ist einfach, es kann sich nicht verteidigen oder rechtfertigen. Warum kommen diese Resultate zustande? Sind die Vorgaben der Bauabteilung nicht genügend exakt, so dass das Ingenieurbüro nicht gut arbeiten kann oder ist das Büro zu schlecht, weil es das Billigste war? Sie sehen, jeder hat seine eigene Phantasie.

An der letzten Sitzung wurde beim Brüggli eine Kürzung von Fr. 25'000.00 gefordert. Vielleicht müssen wir uns überlegen, zukünftige Kredite zu kürzen. Die Gefahr besteht aber, dass die Verwaltung zusammen mit dem GR zur Salamtaktik wechselt. Dies geschieht im Übrigen aktuell bei der Gemeindeverwaltung. Die Kreditabrechnung wurde an uns gestellt, anschliessend über das nächste Budget Teile nachgebessert, die in der Abrechnung zurückgestellt wurden. Und nun konnten wir in der Zeitung lesen: Fr. 90'000.00 für die Einwohnerkontrolle, Fr. 120'000.00 für Elektroinstallationen, sprich, das sind Fr. 210'000.00, die an uns vorbei gehen. Dasselbe wird uns bei der Halle Geissshubel erwarten, das hatte Markus Bur-

ren von der SVP an der letzten Sitzung aufgezeigt, wieviel wir dort daneben liegen. Wir arbeiten hier ganz klar aneinander vorbei. Für mich ist das Salamtaktik, wie sie im Bilderbuch steht.

Beat Baumann, Bauverwalter: Ich würde darauf gerne eine Antwort geben. Es gibt zwei Möglichkeiten, wie man ein Projekt aufgleist. Man kann es bis ins hinterste Detail projektieren, man kann die Ausschreibung durchführen, am besten macht man eine GU-Ausschreibung, dann hat man einen Fixpreis. Das generiert unheimliche Planungskosten. Es gibt auch eine andere Variante: Wir gehen mit gröberen Kosten rein, lassen Grobkostenschätzungen machen und holen zuerst den grundsätzlichen politischen Willen ab und gehen danach in die Detailberatung. Mit diesem Vorgehen kann man mehrere Fr. 10'000.00 wenn nicht Fr. 100'000.00 sparen, falls der politische Wille ein anderer ist, als ihn der Gemeinderat vorbereitet hat. Der Gemeinderat hat sich bisher zum zweiten Vorgehen bekannt. So haben wir einen Fünffach-Kindergarten für gut 5 Mio. Franken gebaut, mit Projektierungskosten von rund Fr. 10'000.00 vor der Volksabstimmung. Wir hätten dort gut und gerne für eine Kostengenauigkeit, die 10 % höher gewesen wäre, Fr. 100'000.00 in die Finger genommen. Der Gemeinderat hat sich, wie erwähnt, bisher für die andere Variante entschieden.

Ich kann Ihnen ein Beispiel einer aktuellen Ausschreibung geben, ohne auf Firmen einzugehen, es betrifft den Tiefbau. Wir haben die Kosten rechnen lassen aufgrund vergangener Ausschreibungen von vergebenen Arbeiten. Keine Fantasiezahl, sondern hart kalkulierte Preise. Selbstverständlich gehört ein wenig Reserve dazu, aber sie ist nicht hoch. Die Angebote liegen enorm weit auseinander. Der Günstigste ist ca. Fr. 300'000.00 bis Fr. 350'000.00 günstiger als der Teuerste. Der Markt im Tiefbau ist momentan dermassen unberechenbar, dass wir keine genauere Kostengenauigkeit hinbringen. Ausser, wir führen das ganze Verfahren durch, bis wir hierher kommen, mit dem Risiko, dass es einen Abänderungsantrag gibt und wir alles nochmal von vorne machen müssen. Diese Planungskosten sind dann aber weg. Ich persönlich und bisher wurden wir vom Gemeinderat auch so gestützt, nehme lieber einmal eine Kreditunterschreitung dieses Ausmasses zur Kenntnis, dafür können wir dann Geld bei der Projektierung einsparen.

Zum Thema Salamtaktik: Es war immer ganz klar ausgewiesen, was bei der Sanierung Gemeindeverwaltung dabei ist und was nicht. Es war beim Antrag an das Parlament klar definiert, bei der Abrechnung war es klar ausgewiesen. Die Sanierungen, die der Gemeinderat jetzt beschlossen hat, waren im Investitionsplan enthalten. Das Parlament hat ihn im letzten Oktober hier zur Kenntnis genommen. Salamtaktik oder ein Verheimlichen von irgendetwas ist aus meiner Sicht hier absolut nicht erkennbar.

Stefan Stock (FDP): Die FDP begrüsst den Abschluss der Bauten, nach denen optisch ein durchgehendes Trottoir entstanden ist. Wie immer gibt es eine Kostenabweichung. Aber das vorliegende Geschäft zeigt, dass auch die Einwohner von Zollikofen mit Ihrem Entgegenkommen die Rechnung positiv oder negativ beeinflussen können. ¹Ich persönlich finde, der Inhaber der Parzelle, bei dem die immerhin Fr. 12'000.00 Gartenarbeiten eingespart wurden, hätte eine kleine Anerkennung und eine positive Erwähnung im Mitteilungsblatt Zollikofen verdient.

Dennoch hat das Geschäft einen Makel: Für den Winterdienst auf Parzelle 726 ist die Gemeinde Zollikofen rechtlich nicht zuständig. Im umliegenden Quartier leben jedoch viele Rollstuhlfahrer und Gehbehinderte. Auch für die Sehbehinderten ist dieser Weg der direkteste zum Dorfzentrum. Diese Personen sind im Besonderen auf ein geputztes Trottoir angewiesen. Die FDP bittet den Gemeinderat daher dringend, mit dem Grundeigentümer eine Vereinbarung zu finden, wonach das Trottoir im ordentlichen Winterdienst gereinigt werden kann. Danke.

In eigener Sache kündige ich an, dass eine Motion im Umlauf ist, die ich am Ende der Sitzung einreichen möchte, sie betrifft das Baurecht.

¹ Protokollkorrektur vom 29.3.2017, Seite 56

GGR-Präsident Hans-Jörg Rothenbühler (BDP): Gibt es noch Voten? Das ist nicht der Fall. Dann beantrage ich, dass wir über alle drei Ziffern gemeinsam abstimmen.

Stefan Stock (FDP): Ich möchte noch eine Stellungnahme des Gemeinderates bezüglich dieses Winterdienstes.

Gemeinderat Peter Traber (SP): Wir haben es gehört und nehmen es als Anregung entgegen, wir werden schauen, wie wir weiter vorgehen.

Beschluss (mehrheitlich)

1. Die Abrechnung (Teilprojekt Abwasserentsorgung) mit Kosten von Fr. 326'171.15 und einer Unterschreitung von Fr. 48'828.85 wird zur Kenntnis genommen (Konto 710.501.59/ 7201.5032.04).
2. Die Abrechnung (Teilprojekt Wasserversorgung) mit Kosten von Fr. 160'656.65 und einer Unterschreitung von Fr. 23'343.35 wird zur Kenntnis genommen (Konto 700.501.71/ 7101.5031.04).
3. Die Abrechnung (Teilprojekt Strassenbau und Trottoir) mit Kosten von Fr. 415'412.10 und einer Unterschreitung von Fr. 129'587.90 wird zur Kenntnis genommen (Konto 620.501.83/6150.5010.03).

Für getreuen Protokollauszug

ZENTRALE DIENSTE